

## CHECKLISTE FÜR INSTALLATEURE VON ENERGIEERZEUGUNGSANLAGEN (EEA)

(Version 01.2018)

### **Ihr Kunde möchte selber Strom produzieren und ins ESB-Netz einspeisen?**

**Informieren Sie sich hier über die für die Installation von EEA wichtigen Massnahmen und Schritte.**

- ✓ **Plangenehmigung einreichen beim ESTI:** Der Produzent (Unternehmer, Privatperson) oder dessen Vertreter reicht ein Plangenehmigungsgesuch für Anlagen  $\geq 30$  kVA beim Eidgenössischen Starkstrom Inspektorat (ESTI) ein. Eine Kopie dieses Gesuches geht zuhänden des ESB.  
[Download PDF](#)
- ✓ **Anschlussgesuch einreichen:** Der Produzent oder dessen Vertreter reicht ein Anschlussgesuch für EEA-Anlagen beim ESB ein. [Download PDF](#)
- ✓ **Installationsanzeige einreichen:** Der vom Produzenten beauftragte Installateur reicht dem ESB eine Installationsanzeige ein. [Download PDF](#)
- ✓ **Nach der Bewilligung all dieser Gesuche** legt der ESB die Messart fest (siehe Schemen). Ausführung nach Branchenempfehlungen VSE.
- ✓ **Fertigstellungsanzeige:** Nach Eingang der Fertigstellungsanzeige durch den Installateur wird der Zähler durch den ESB montiert.
- ✓ **Sicherheitsnachweis (SiNa) VNB-Abnahmeprotokoll EEA / Speicher:** Der Sicherheitsnachweis und das VNB-Abnahmeprotokoll sind beim ESB vor Inbetriebnahme der Anlage einzureichen. Der Elektroinstallateur reicht den Sicherheitsnachweis in der Regel für den AC-Teil der Anlage ein, der Solarinstallateur reicht für den installierten DC-Teil das entsprechende Mess- und Prüfprotokoll für Photovoltaik Anlagen ein. (Alle Originale gehen zuhänden des Kunden, der ESB erhält jeweils eine Kopie dieser Dokumente).  
[Download PDF](#)
- ✓ **Netzqualitätskontrolle:** Um die Netzqualität für alle Netzbenutzer sicherzustellen, wird der ESB bei EE-Anlagen in der Regel eine Abnahmemessung vornehmen. Damit kontrolliert er die Einhaltung der Normen (EN 50160 / D-A-CH-CZ). Sollten durch den Betrieb der Anlage Normverletzungen entstehen, muss die Anlage sofort vom Netz getrennt werden. Die Anlage darf erst wieder zugeschaltet werden, wenn der Anlagenbetreiber/Produzent dem ESB schriftlich die Konformität der Anlage nachweist (Beleg über Nachmessungen). Die Abnahmemessung durch den ESB ist kostenpflichtig und geht zulasten des Produzenten.
- ✓ **Stichprobenkontrolle:** Der ESB kann anhand von Stichproben die Anlage auf Sicherheit überprüfen. Anlagen  $\geq 30$  kVA werden sicherheitstechnisch durch das ESTI kontrolliert.
- ✓ **Beglaubigung Herkunftsnachweis (HKN):** Der ESB führt Beglaubigungen bis 30kVA Leistung durch. Leistungsstärkere Anlagen sind durch einen externen Auditor zu beglaubigen. [Download PDF](#)
- ✓ Betreiber von EEA  $\geq 3.6$  kVA, deren Anlage mit dem Netz des ESB parallel betrieben werden, brauchen für den Betrieb einen **gültigen Netzanschlussvertrag**. Darin werden technische Anschlussbedingungen, Nennleistung, Datenschutz und mögliche Beeinflussungen geregelt. Ohne gültig unterzeichneten Netzanschlussvertrag für EEA darf die Anlage bis maximal 30 Tage nach der Zählermontage für Testzwecke in Betrieb sein. Kommt es nicht zur gegenseitigen Unterzeichnung des Vertrags, muss die Anlage vom ESB-Netz getrennt werden. Anlagen  $\geq 3,6$  kVA benötigen überdies einen zusätzlichen Zählerplatz.